

VOLLTEXTSERVICE

Neue Muster für Zuwendungsbestätigungen – Spendenabzug bald auch mit PayPal-Buchungsbestätigung?

Finanzministerium Schleswig-Holstein, Verfügung vom 20.03.2012, Az. VI 305 - S 2223 - 650

Kurzinformation betr. steuerlicher Spendenabzug (§ 10 b EStG); Verwendung der verbindlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen nach dem BMF-Schreiben vom 17. Juni 2011 (BStBl. I S. 623; ESt-Kartei SH zu § 10 b EStG, Karte 3.14.6.1)

Nach § 50 Absatz 1 EStDV dürfen Zuwendungen im Sinne der §§ 10 b und 34 g EStG nur abgezogen werden, wenn sie durch eine Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden, die der Empfänger nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ausgestellt hat.

Die Zuwendungsbestätigungen sind entsprechend den Ausführungen im o. a. BMF-Schreiben zu aktualisieren. Es ist nicht zu beanstanden, wenn nicht aktualisierte Zuwendungsbestätigungen noch bis zum 31. Dezember 2011 ausgestellt wurden.

WINHELLER
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Corneliusstr. 34, 60325 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 76 75 77 80

Fax: +49 (0)69 76 75 77 810

E-Mail: info@winheller.com

Internet: <http://www.winheller.com>

Frankfurt | Karlsruhe | Berlin

Hamburg | München